



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/4, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/4, S. 26 M., 1/8, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 172.

Leipzig, Dienstag den 28. Juli 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verordnung,

betreffend den Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums in den Konsulargerichtsbezirken.

Vom 4. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

berordnen im Namen des Reichs auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (Reichsgesetzbl. S. 213), was folgt:

#### § 1.

Die Vorschriften der Gesetze über den Schutz von Werken der Literatur und Kunst, von Photographien, von Erfindungen, von Mustern und Modellen, von Gebrauchsmustern und von Warenbezeichnungen finden in den Konsulargerichtsbezirken Anwendung, zugunsten der Angehörigen eines ausländischen Staates jedoch nur insoweit, als nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung von diesem Staate in dem einzelnen Konsulargerichtsbezirke die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

#### § 2.

Diese Verordnung tritt am 1. August 1914 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 4. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 173 vom 25. Juli 1914.)

### Wiener Briefe.

#### III.

(II siehe Nr. 132.)

Welche deutsche Stadt kauft die meisten Bücher? — Aufklärung in der Schule. — Verta von Suttner †. — Analphabeten in Osterreich. — Gerichtsverhandlung. — Eduard Meyer †.

Anlässlich der Eröffnung der »Bugra« wurden mancherlei statistische Zusammenstellungen über Herstellung und Absatz von Büchern — wie z. B. die nicht bloß lehrreiche, sondern auch unterhaltende Gelegenheitschrift von Dr. Roth, »Leipzig, der Mittelpunkt des Buchhandels« — veröffentlicht, auch wurde in einem Leipziger Blatte die recht begreifliche Frage: Welche deutsche Stadt kauft die meisten Bücher? aufgestellt und auf Grund einer vor längerem erschienenen, von der Firma J. F. Lehmann-München ausgegangenen Notiz über den Absatz eines ihrer Werke (Amundsen) feuilletonistisch erörtert.

Die Antwort lautete: Leider nicht Berlin, sondern die schöne österreichische Kaiserstadt an der Donau; in der Reihe folgen sodann die Städte Leipzig, München, Hamburg usw. Diese für Wien sehr schmeichelhafte Feststellung wurde durch die Bemerkung erläutert, daß von Wien aus die ganzen Balkanländer mit deutscher Literatur versorgt würden. Aus früheren Tagen stammen ja von klassischen Dichtern (Schiller und Grillparzer) nicht sehr angenehm klingende Kennzeichnungen der Wiener — »das Volk der Phäaken«, und »das Capua der Geister« —, und es muß wohl eine durchgreifende Änderung im geistigen Leben durch Streben nach Bildung eingetreten sein, wenn Wien im Bücherbezug die erste Stelle einnimmt.

Diese Rangeinteilung hat in Wien so großes Interesse erregt, daß die Neue Freie Presse sich an Herrn Kommerzialrat Wilhelm Müller mit dem Ersuchen gewendet hat, sich hierüber zu äußern. Als gründlicher Kenner der Verhältnisse sah es Herr Müller als seine Pflicht an, so angenehm die Meldung in die Ohren klang, die Richtigkeit der statistischen Feststellung zu bezweifeln, oder vielmehr — was man bei Ergebnissen der Statistik immer tun muß — auf die wichtigen Nebenumstände aufmerksam zu machen. Er wies darauf hin, daß nicht bloß, wie das Leipziger Blatt berichtet hatte, die Balkanländer die deutschen Bücher zumeist über Wien bezögen, sondern noch ein anderes Moment zu beachten sei: die geringe Anzahl der deutschen Buchhandlungen in den kleinen österreichischen Kronlandsstädten. Während im Deutschen Reich selbst im kleinsten Orte dem Bücherinteressenten mindestens eine Buchhandlung zur Verfügung stehe (oder, wie ich hinzufügen möchte, mindestens ein, nicht im Adreßbuch des Börsenvereins verzeichneter Buchhändler), sei der Bücherfreund in sehr vielen österreichischen Orten genötigt, seinen literarischen Bedarf von Wien zu beziehen. Man kann also sagen, fährt Herr Müller fort, daß die Wiener Buchhändler einen großen Teil des Bedarfs von Osterreich-Ungarn, dagegen die Berliner Buchhändler nur den Bedarf Berlins und seiner Umgebung decken.

Dies scheint mir allerdings nicht ganz zutreffend, wie ich überhaupt der Ansicht bin, daß die ganze Frage statistisch schwer zu erfassen ist. Ich vermute, daß die Berliner Buchhändler auch einen großen Teil der Deutsch-Amerikaner versorgen, so daß die Bücher, die sie beziehen, weder ausschließlich in Berlin, noch in dessen Umgebung abgesetzt werden.

Ferner frage ich, wie wird denn von der Statistik der Anteil des Bezuges am lokalen Verlage erfasst? Wie kann festgestellt werden, welches Quantum von den in Berlin hergestellten Büchern durch das Sortiment in Berlin verkauft wird? Wie wäre dies bei dem Wiener Verlage zu erfassen? Es scheint mir, daß unsere Betriebs- und Verkehrsverhältnisse zu mannigfaltig und zu verwickelt sind, um derartige Rangstellungen mit Aussicht auf ihre Richtigkeit zu ermitteln.

Bei dem Fall Wien ist übrigens, meines Erachtens, noch ein Moment zu erwägen: Wien ist Kommissionsplatz für eine große Reihe reichsdeutscher (und ausländischer) Verleger, insbesondere Zeitschriftenverleger; es werden also die meisten Zeitschriften (wie z. B. Jugend, Buch für Alle, Bazar, Gartenlaube, Fliegende Blätter usw.) dem größten Teil der österreichischen Kronlandsbuchhändler durch Vermittlung der Wiener Kommissionäre ab Wien geliefert. Diesen Bezug, der selbstverständlich im Jahre viele Tausende Kilo beträgt, als Wiener Absatz zu berechnen, geht selbstverständlich nicht an. Ähnlich liegt der Fall mit den Wochenendungen, die das Wiener Barsortiment aus Leipzig erhält; auch diese Büchermengen nehmen zum großen Teil über Wien den Weg nach den verschiedensten Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

An dieser Stelle habe ich kürzlich von der Wiener Jugendbewegung, von den Pfadfindern und Wanderbögen gesprochen,